

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung INTERKOKASK

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Desinfektionsmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant**

InterHygiene GmbH  
Neufelder Str. 30  
D-27472 Cuxhaven  
Telefon 04721/73400  
E-Mail info@interhygiene.de  
Webseite www.interhygiene.de

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar	089/1924-0
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien	+43 1 406 43 43
Portugal: Centro de Informacao Antivenenos (CIAV)	808 250 143

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethode.
Skin Corr. 1B, H314	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode.
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode.

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Gefahrenhinweise für Umweltgefahren**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

GHS05



GHS07

**INTERKOKASK**

Druckdatum	01.08.2024
Bearbeitungsdatum	19.04.2023
Version	2.3 (de)
ersetzt Fassung vom	05.12.2022 (2.2)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

57,1 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.  
Enthält 57,1% Bestandteile mit akuter Gewässergefährdung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL / M/ ATE
79-09-4	201-176-3	607-089-00-0	Propionsäure	20 - 40 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1; H314 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	Skin Corr. 1B;H314: C>=25% Skin Irrit. 2;H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2;H319: 10%<=C<25% STOT SE 3;H335: C>=10%
7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	Phosphorsäure	20 - 30 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1B;H314: C>=25% Skin Irrit. 2;H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2;H319: 10%<=C<25%
59-50-7	200-431-6	604-014-00-3	Chlorkresol	24.9 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkende Kleidung sofort ausziehen.  
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.  
Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.  
Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Verschlucken sofort trinken lassen:  
Wasser

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wassersprühstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

### **Zusätzliche Angaben**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Produktkontakt vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
Sägemehl  
Verunreinigte Flächen gut nachspülen, ggf. mit alkalischem Reinigungsmittel.  
Das aufgenommene Material gem. Abschnitt "Entsorgung" entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Stehend transportieren und lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

**INTERKOKASK**

Druckdatum 01.08.2024  
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023  
 Version 2.3 (de)  
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphorsäure	2 E [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung 2(I) DFG, EU, AGS, Y TRGS 900
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 31 [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung 2(I) EU, DFG, Y TRGS 900
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 31 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 62 2000/39/EG
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	1 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 2 2000/39/EG
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 2 (A)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 31 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 62 (A)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	1 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 31 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 (1) Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 62 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
7664-38-2	231-633-2	Orthophosphoric acid	2 (1) [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 30 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 60 (CH)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz  
 Korbbrille

**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gem. EN 374. Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

**Atemschutz**

Vollmaske (DIN EN 136), Filter-/Gerätetyp: Kombinationsfilter AB, braun/grau

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand**

flüssig

**Farbe**

bräunlich

**Geruch**

produktspezifisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt < 0 °C	errechnet	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	94- 97 °C		
Entzündbarkeit	fest		Material ist kein Feststoff.
Entzündbarkeit	gasförmig > 500 °C	errechnet	
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze		Die Flüssigkeit / der Dampf ist nicht explosibel bei üblichen Temperaturen.
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze		Die Flüssigkeit / der Dampf ist nicht explosibel bei üblichen Temperaturen.
Flammpunkt	ca. 61 °C	EEC A9	
Zündtemperatur	> 500 °C	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur			Der Stoff / das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft. (Getestet an einer ähnlichen Formulierung.)
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 1.6 (20°C) Konzentration 3 %		Gebrauchslösung, Wert entspricht nicht dem Lieferzustand
Viskosität	dynamisch ca. 21 mPa*s (20°C)	Brookfield LVDV I+	

**INTERKOKASK**

Druckdatum 01.08.2024  
 Bearbeitungsdatum 19.04.2023  
 Version 2.3 (de)  
 ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	dynamisch ca. 10 mPa*s (40°C)	Brookfield LVDV I+	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		sehr gut löslich
Löslichkeit(en)	Propionsäure, Buttersäure		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			nicht bestimmt, da es sich um eine flüssige Mischung handelt
Dampfdruck		berechnet	< 1,016 x 10*5 Pa bei 100°C
Dichte und/oder relative Dichte	1.15- 1.172 g/cm³ (20°C)	DIN 12791	
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

## 9.2 Sonstige Angaben

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften			nicht explosiv gem. UN Handbuch der Prüfungen und Kriterien, 7. überarbeitete Ausgabe, 2019, Sektion 20.2.1, 20.3.3.3 und Anhang 6, getestet an ähnlicher Formulierung.
Brandfördernde Eigenschaften			keine

### Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: 32 mN/m

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	200- 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend.		

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

#### Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

#### Sensibilisierung der Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
möglich			

#### Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

#### Karzinogenität

nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

#### Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
020108 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
070699	Abfälle a. n. g.

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

**INTERKOKASK**

Druckdatum	01.08.2024
Bearbeitungsdatum	19.04.2023
Version	2.3 (de)
ersetzt Fassung vom	05.12.2022 (2.2)

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1903	UN 1903	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Propionsäure , Chlorkresol)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (propionic acid, chlorocresol)	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	8	8	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III	III	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	UMWELTGEFÄRDEND	UMWELTGEFÄRDEND Meeresschadstoff	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

**Alle Verkehrsträger**

EmS: F-A, S-B

**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Propionsäure , Chlorkresol)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

**Seeschiffstransport (IMDG)**

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1903
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (propionic acid, chlorocresol)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄRDEND

**INTERKOKASK**

Druckdatum 01.08.2024  
Bearbeitungsdatum 19.04.2023  
Version 2.3 (de)  
ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

---

Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Ja.
EmS	F-A, S-B

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen

Baua-Nr. 15423

Das Produkt befindet sich im Zulassungsverfahren für die Unionszulassung gem. Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Zu beachten:

Verordnung (EU) Nr.528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schulungshinweise

Verwender müssen ggf. gem. nationalen Bestimmungen hinsichtlich Umgang, Lagerung, Transport und Entsorgung von Bioziden / Gefahrgut geschult werden.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

**INTERKOKASK**

Druckdatum 01.08.2024  
Bearbeitungsdatum 19.04.2023  
Version 2.3 (de)  
ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

---

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.